

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 20

Kiel, den 17. Oktober

1977

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Urlaubsgeld für Auszubildende (S. 215) — Informationen über die Kollekten im Monat November 1977 (S. 216) — Arbeitstagung für Mitarbeiter der Nordelbischen Kirche im Kindergottesdienst vom 11. bis 13. November auf dem Koppelsberg/Plön (S. 217) — Empfehlenswerte Schriften (S. 218) — Verlust eines Dienstausweises (S. 219) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 219) — Stellenausschreibungen (S. 220)

III. Personalien (S. 222)

Bekanntmachungen

Urlaubsgeld für Auszubildende

Kiel, den 6. Oktober 1977

Nachstehend wird der Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für angestelltenversicherungspflichtige Auszubildende im Bereich der ehemaligen Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins bekanntgegeben. Abweichend von den tarifvertraglichen Regelungen für hauptberufliche Mitarbeiter beträgt das Urlaubsgeld für Auszubildende 100 DM. Das Urlaubsgeld wurde in gesonderten Verträgen mit den im Abdruck aufgeführten Organisationen vereinbart.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Grohmann

Az.: 35400 — D 1

*

Tarifvertrag

über ein Urlaubsgeld für Auszubildende
vom 13. April 1977

Für die angestelltenversicherungspflichtigen Auszubildenden der ehemaligen Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, ihrer Kirchengemeinden, Propsteien (Kirchenkreise) und Verbände schließen

die Vorläufige Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (NEK) gemäß §§ 59 Abs. 3 und 1 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der NEK

— einerseits —

und

- a) der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Bezirksverwaltungen Nordwest und Hamburg —
- b) der deutschen Angestelltengewerkschaft — Landesverband Schleswig-Holstein —
- c) dem Verband Kirchlicher Mitarbeiter Nordelbien — andererseits —

folgenden Tarifvertrag:

§ 1

Anspruchsvoraussetzungen

(1) Der Auszubildende erhält in jedem Kalenderjahr ein Urlaubsgeld, wenn er

1. am 1. Juli im Ausbildungsverhältnis steht und
2. seit dem 1. Juli des Vorjahres — im ersten Ausbildungsjahr seit dem 1. September des Vorjahres — ununterbrochen als Auszubildender, Angestellter, Arbeiter, Beamter, Soldat auf Zeit, Berufssoldat, Praktikant, Lernschwester, Lernpfleger oder Schülerin (Schüler) in der Krankenpflegehilfe im öffentlichen Dienst gestanden hat und
3. mindestens für einen Teil des Monats Juli Anspruch auf Ausbildungsvergütung hat. Besteht ein solcher Anspruch nur wegen Ablaufs der Frist für die Fortzahlung der Ausbildungsvergütung bei Arbeitsunfähigkeit oder wegen des Bezugs von Mutterschaftsgeld nicht, genügt es, wenn ein Anspruch auf Ausbildungsvergütung für mindestens drei volle Kalendermonate des ersten Kalenderhalbjahres bestanden hat.

(2) Das Urlaubsgeld ist nicht gesamtversorgungsfähig und bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.

Protokollerklärungen:

1. Auszubildende und Praktikanten im Sinne des Absatzes 1 Nr. 2 sind nur Personen, deren Entgelt durch Tarifvertrag geregelt ist.
2. Öffentlicher Dienst im Sinne des Absatzes 1 Nr. 2 ist eine Beschäftigung gemäß Protokollnotiz Nr. 1 zu § 27 Abs. 6 KAT.
3. Eine Unterbrechung im Sinne des Absatzes 1 Nr. 2 liegt vor, wenn zwischen den Rechtsverhältnissen im Sinne dieser Vorschrift ein oder mehrere Werktage — mit Ausnahme allgemein arbeitsfreier Werktage — liegen, an denen das Ausbildungsverhältnis oder das andere Rechtsverhältnis nicht bestand. Es ist jedoch unschädlich, wenn der Auszubildende in dem zwischen diesen Rechtsverhältnissen liegenden gesamten Zeitraum arbeitsunfähig krank war oder die Zeit zur Ausführung seines Umzugs an einen anderen Ort benötigt hat.

§ 2

Höhe des Urlaubsgeldes

Das Urlaubsgeld beträgt 100 DM.

§ 3

Anrechnung von Leistungen

Wird dem Auszubildenden aufgrund örtlicher oder betrieblicher Regelung, aufgrund betrieblicher Übung, nach dem Ausbildungsvertrag oder aus einem sonstigen Grunde ein Urlaubsgeld oder eine ihrer Art nach entsprechende Leistung vom Auszubildenden oder aus Mitteln des Auszubildenden gewährt, ist der dem Auszubildenden zustehende Betrag auf das Urlaubsgeld nach diesem Tarifvertrag anzurechnen.

§ 4

Auszahlung

(1) Das Urlaubsgeld wird mit den Bezügen für den Monat Juli ausgezahlt.

(2) Ist das Urlaubsgeld gezahlt worden, obwohl es nicht zustand, ist es in voller Höhe zurückzuzahlen.

§ 5

Inkrafttreten, Laufzeit

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1977 in Kraft. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum 28. Februar jeden Jahres, frühestens zum 28. Februar 1979, schriftlich gekündigt werden.

Kiel, den 13. April 1977

Unterschriften

Informationen über die Kollekten im Monat November 1977

Kiel, den 6. Oktober 1977

1. Am 13. November 1977 (Vorletzter So. d. KJ) für die Dienste der Versöhnung (Kriegsgräberfürsorge, Friedensdienste)

Die heutige Kollekte ist für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V. und Amnesty International bestimmt.

Am heutigen Volkstrauertag gedenken wir wiederum der Toten zweier Weltkriege und der vielen Millionen Menschen — nicht nur unseres Volkes —, die während dieser Zeiten ihr Leben verloren haben.

Soldatenfriedhöfe, Kriegs- und KZ-Opfergedenkstätten in vielen Ländern der westlichen Welt sind letzte Zeugen dieser schrecklichen Geschehnisse. Sie mahnen uns immer wieder eindringlich, für Verständigung und Frieden unter den Menschen und Völkern zu sorgen.

In über 80 Ländern in der ganzen Welt betreut der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Gräber von über 1 Million Gefallener aus dem ersten Weltkrieg und etwa 1,7 Millionen aus dem zweiten Weltkrieg. Die Herrichtung der über 190 Friedhöfe des ersten Weltkrieges in Frankreich erfordert jahrelange Arbeit und verursacht hohe Kosten. Fast 100 000 Jugendliche halfen bisher in über 25 Jahren in ihren Ferien in den Jugendlagern des Volksbundes bei der Pflege der Kriegsgräbergedenkstätten im Ausland. Unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern — Arbeit für den Frieden“ ist dies ein praktisches Beispiel für das Bemühen um Völkerverständigung und Frieden gemäß dem Vermächtnis aller Toten der Kriege.

Auch in den Ländern Osteuropas sind noch große Aufgaben zu bewältigen. Seit mehreren Jahren bemüht sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zäh und unablässig, im Zuge der politischen Entwicklung endlich auch eine Lösung des humanitären Problems der deutschen Kriegsgräber in Osteuropa zu erreichen.

Wir bitten, den Volksbund in seiner humanitären Arbeit, im Dienste des Friedens und der Völkerverständigung, mit dieser heute erbetenen Kollekte zu unterstützen.

Die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V. sandte uns zum heutigen Kollektensonntag den Aufruf: Umkehr in die Zukunft.

200 junge Menschen aus unserem Land arbeiten jährlich mit Mitgliedsorganisationen der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden in kurz-, mittel- und langfristigen Friedensdiensten an sozialen Brennpunkten und Versöhnungsinitiativen im In- und Ausland.

160 Freiwillige arbeiten jährlich für 18 Monate mit der Aktion Sühnezeichen in Israel, Westeuropa und den USA.

500 junge Menschen fahren jährlich zu einem kurzfristigen Dienst in die Volksrepublik Polen.

Sie stehen im Dienst an Alten und Jungen, Kranken und Gesunden, Verletzten und Geschlagenen. Sie bemühen sich, Frieden durch Versöhnung erlebbar zu machen.

Dieser Dienst kostet viel Geld. Helfen Sie mit Ihrem Opfer, daß dieser Dienst junger Menschen fortgeführt und weiterentwickelt werden kann.

Die Arbeit von Amnesty International ist sehr vielschichtig. Die Organisation kümmert sich um viele politische Gefangene in allen Ländern, in denen Menschen aus politischen Gründen inhaftiert sind. Die Londoner Zentrale, die die meiste Arbeit damit verwendet, Hintergrundinformationen über politische Gefangene in vielen Ländern zu sammeln, ist immer in finanzieller Not, denn sie kann aus personellen Gründen leider nicht alle politischen Gefangenen betreuen, über die sie Informationen hat. So bittet Amnesty International, die Wirtschaftsabteilung in London, die intensiv die Schicksale der einzelnen politisch Gefangenen untersucht, finanziell zu fördern.

2. Am 20. November 1977 (Letzter Sonntag d. KJ) für die Partnerkirchen in Greifswald, Mecklenburg, Zwickau (Diakonisches Werk)

Das Nordelbische Diakonische Werk e.V. übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die Gemeinden unserer Kirchen haben seit vielen Jahren immer wieder durch ihre Opferbereitschaft bekundet, daß sie willens sind, die Arbeit unserer Partnerkirchen in der DDR wirksam zu unterstützen.

Trotz mancher Schwierigkeiten im Alltag sind unsere Partnerkirchen in der DDR in der Lage, die vielfältigen Aufgaben in Verkündigung, Seelsorge, Unterweisung und Diakonie durchzuführen. Mit Freude kann beobachtet werden, daß gerade junge Menschen bereit sind, sich in den Dienst der Kirche und ihrer Diakonie zu stellen.

In der augenblicklichen Situation können sogar neue Aufgaben angepackt werden. Gemeindehäuser, Mitarbeiterwohnungen, Erholungsheime und andere Einrichtungen müssen überholt und renoviert werden. Dieses alles kostet Geld. Ohne unsere finanzielle Hilfe können diese wichtigen Maßnahmen nicht bewältigt werden. Wir bitten daher unsere Gemeinden, mit einem wirklichen Opfer dazu beizutragen, daß wirksam geholfen werden kann.

3. Am 27. November 1977 (1. Sonntag im Advent) für die Stadtmissionen (Kiel, Hamburg, Altona)

Die Kieler Stadtmission übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die Diakonie im Namen Jesu Christi bestimmt den Dienst der Kieler Stadtmission. Zu den bestehenden Diensten (u. a. Obdachlosen- und Nichtseßhaftenfürsorge, Suchtkrankenhilfe, Beratungs- und Betreuungsdienst an Straftatlassenen, Alten- und Pflegeheimarbeit) ist als neue Aufgabe der Dienst an psychisch Kranken gekommen. In der Begegnung mit ihnen besteht viel Unsicherheit, nicht selten auch Angst und Abneigung. Psychische Krankheiten sind jedoch kein Makel, noch ein unabwendbares Schicksal, sondern Leiden, die der Hilfe bedürfen wie körperliche Krankheiten. Sie sind weithin heilbar oder besserungsfähig. Psychiatrische Kliniken sind heute nicht mehr Endstationen. Übergangseinrichtungen wie das Wichern-Haus der Kieler Stadtmission, helfen entscheidend mit, die Isolierung, unter der die Betroffenen leiden, zu überwinden und zur Lebensfähigkeit zu finden. Dazu gehören neben der medikamentösen Behandlung die Arbeitsaufnahme, die Wiederherstellung sozialer Beziehungen und die Aufnahme zu Kontakten zur Umwelt. Für die damit verbundenen Fahrten wird dringend ein Kleinbus benötigt, zu dessen Anschaffung die erbetene Kollekte beitragen soll.

Die Hamburger Stadtmission übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

„Als Johann Hinrich Wichern die Hamburger Stadtmission gründete, ging es ihm darum, „der leiblichen und geistlichen Not in unserem Volksleben mit allen dem Vereine zu Gebote stehenden Mitteln zu wehren“. Dieser Doppelauftrag, diakonisch und geistlich zu helfen, wird bis heute wahrgenommen.

Allerdings trat die „volksmissionarische“ Arbeit in den letzten Jahrzehnten gegenüber unseren diakonischen Tätigkeiten (innerhalb der Bahnhofsmision Hamburg-Hbf., im Rahmen unserer Haus- und Altenpflege-Schule, in der

Familienhilfe oder in unserem Übernachtungsheim für Reisende und Obdachlose) stark zurück, da die Hamburger Stadtmission im Dritten Reich fast alle ihre Vereinshäuser und damit die Basis für eine breite missionarische Tätigkeit verlor.

Inzwischen erscheint es uns immer dringlicher, engagierte Laien für den Missionarischen Auftrag in unserer Stadt zu gewinnen und zuzurüsten. Zu diesem Zweck bauen wir zur Zeit das frühere Mädchenwohnheim Fleestedt (i. d. Nordheide) in ein Arbeitszentrum um. Vom Frühsommer 1978 an wird es für Tagungszwecke zur Verfügung stehen. Ziel des Unternehmens ist es, durch biblisch-theologische Arbeit, praktisch-methodische Schulung und seelsorgerliche Hilfestellung Gemeindeglieder zu befähigen, ihren Glauben an andere weiterzugeben.

Für die Kosten des Umbaus und der Einrichtung erbitten wir Ihre Unterstützung.“

Die Altonaer Stadtmission übersandte uns folgende Kollektenempfehlung:

Die Stadtmission im Kirchenkreis Altona beging im Oktober d. J. ihr 100-jähriges Bestehen. Wie in den Anfängen der Stadtmission bemüht sich heute unsere Einrichtung um sozial schwache und kirchenentfremdete Menschen. Die Stadtmission versucht Kontakt mit jenen Menschen zu bekommen, die von unseren Kirchengemeinden nicht mehr erreicht werden. Dazu gehören kriminell gewordene Jugendliche, Familien, die ihren Kindern gegenüber als nicht erziehungsfähig gelten, Frauen aus der Wohnunterkunft Notkestraße und Gastarbeiter.

Das Haus der Stadtmission liegt in der Nähe der Großen Freiheit und gilt als Ballungsviertel für Gastarbeiter. Der Schwerpunkt der augenblicklichen Arbeit liegt besonders auf der Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern, die in der Gefahr stehen, kriminell zu werden. Regelmäßige Freizeiten, Zeltlager und Gruppenbetreuung in unserem Hause werden von uns durchgeführt. Außerdem betreuen wir pädagogisch mit einem Jugendteam einen der größten Spielplätze von Hamburg, direkt an der großen Freiheit.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 8160 — T I/T 2

Arbeitstagung für Mitarbeiter der Nordelbischen Kirche im Kindergottesdienst vom 11. bis 13. November auf dem Koppelsberg/Plön

Kiel, den 3. Oktober 1977

Der Nordelbische Beauftragte für die Kindergottesdienstarbeit, Pastor Gernot Otto, führt vom 11. bis 13. November 1977 die Herbststützeit für alle Mitarbeiter im Kindergottesdienst auf dem Koppelsberg/Plön durch.

Thema: „Verschlossene Türen — Geöffnete Türen“ — Theologische Pädagogische und Methodische Anregungen für die Kindergottesdienstarbeit in der Advents- und Weihnachtszeit.

Tagungsfolge:

Beginn: am Freitag, dem 11. 11. 1977 um 19.30 Uhr —
Anreise bis 19.00 Uhr mit einem gemeinsamen Gottesdienst, anschließend

Arbeitsgruppen mit Fortsetzung am Sonnabend und Sonntag Vormittag:

1. Theologische Probleme der Weihnachtsgeschichte nach Lukas
2. „Friede unter uns und in der Welt“ (Themenplan I.4)
3. Wie Kinder schön und richtig Weihnachten feiern können
4. Spielerisches Gestalten in der Weihnachtszeit
5. Puppenspiel anhand einer weihnachtlichen Geschichte
6. Anregungen zum Erzählen
7. Möglichkeiten, Kinder zum Kindergottesdienst zu gewinnen
8. Probleme im Mitarbeiterkreis (nur für Leiter; die Teilnehmer werden um Themenvorschläge gebeten)

Schlußveranstaltung am Sonntag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr:

„Markt der Möglichkeiten“. Zu dieser Veranstaltung sind alle Pastoren, deren Mitarbeiter an der Herbstzeit teilnehmen, besonders herzlich dazugeladen.

Schluß am Sonntag, dem 13. 11. 1977, gegen 17.30 Uhr

Kosten: ca. DM 45,—. Der Betrag ist bar am Tagungsort zu zahlen.

Eingeladen sind alle Pastoren und Mitarbeiter im Kindergottesdienst, Mindestalter 15 Jahre.

Anmeldungen bitte schriftlich bis zum 28. Oktober 1977 an Pastor Gernot Otto, Ev. Zentrum Rissen, Iserburg 1, 2000 Hamburg 56, Tel. 0 40 / 81 80 41 unter Angabe von Name, Anschrift und Alter der Teilnehmer und der gewünschten Arbeitsgruppe (mit Ersatzwahl). Schriftliche Zu- oder Absagen werden erteilt.

Weitere Veranstaltungen:

9.—13. Januar 1978 Norddeutsches Pastoralkolleg im Haus Hügel/Bremen. Thema: Kindergeschichten im Kindergottesdienst — theologische Reflexion und handwerkliche Kriterien. Zielgruppe: Pastoren und Leiter von Kindergottesdiensten, insbesondere Kirchenkreis-Beauftragte für die Kindergottesdienst-Arbeit.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4207 — E I/E 1

Empfehlenswerte Schriften**Arbeitshilfe für die Gruppenarbeit**

E. Hansen, Studienleiter im Nordelbischen Gemeindedienst in Hamburg, hat in der Agentur des Rauhen Hauses ein Arbeitsbuch „3 mal 17 Themen zum Gespräch“ — in der Gruppe, mit dem Partner, mit mir selbst herausgebracht. Es zeigt den nach 3 Jahrzehnten Jugendarbeit und Erwachsenenbildung erfahrenen Gesprächsleiter auf der Suche, die größte Schwierigkeit im Gespräch zu überwinden, nämlich die Brücke zum Gesprächspartner zu schlagen, den motivierenden Anfang zu finden. Beim Suchen hat Hansen manches gefunden, aus-

probiert und nun in den 3 mal 17 Themen zu einem bunten Strauß von Möglichkeiten des Gesprächseinstiegs zusammengebunden. Die Vielfalt wird jeden, der das Buch zur Hand nimmt, anregen. Man kann nicht alles auf einmal lesen, schon gar nicht in der vorgegebenen Reihenfolge. Es will ein Arbeitsbuch sein, bei der Vorbereitung eines Gesprächs ständig in Reichweite. Freilich wäre das Buch für diesen Zweck hilfreicher, wenn es ein Stichwortverzeichnis enthielte.

Im Augenblick liegt es nahe, dieses oder jenes Thema hervorzuheben, weil seine Darstellung besonders gelungen scheint. Ich lasse es; morgen wird ein anderes Thema stärker ansprechen, man wird immer wieder mit Gewinn hineinschauen.

Ich wünsche dem Buch neugierige Leser und solche, die über ihre Vorverständnisse und Vorurteile mit sich reden lassen. Dann müßte es eigentlich zu vielen Gesprächen kommen; nichts anderes will das Buch erreichen.

Az.: 30090 — E II

Lebensbuch: Vom Gelingen des Lebens von Klaus Eulenberger.

Daß ein Pastor in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ein Buch schreibt oder herausgibt, ist an sich nichts Ungewöhnliches. Daß aber ein Pastor den Versuch macht, mit seinem Buch unmittelbar junge wie alte Menschen anzusprechen, nein, mit ihnen zu sprechen, weckt Erstaunen. Die Bilder — groß, ganzseitig, treffend ausgewählt, gegenwartsnah — laden zunächst zu eigenen Gedanken ein: Wer erkennt sich nicht selbst in dem Bild von einem kleinen Buben auf einer ins Uferlose führenden Brücke? Aber die beigefügten Texte überraschen dann doch. Daß dabei biblische Geschichten bislang unbekannt Dimensionen, besser, Strahlen gewinnen, gehört wohl zu dem Geheimnis dieses Buches, das nicht gelesen, schon gar nicht studiert, dem aber wohl mit allen Kräften der Seele nachgedacht sein will. Klaus Eulenberger geht dabei den Stationen des Lebens nach: Vielleicht hat sich Ernst Lange das Geleit so gedacht, das die christliche Gemeinde ihren Gliedern gewährt, hoffentlich. Auch darin zeigt sich die Behutsamkeit des Verfassers, daß er nicht auf alle Fragen eine eigene Antwort weiß, oft sucht er Rat bei anderen Stimmen: C. G. Jung, Erich Kästner, Friedrich Christoph Oetinger, Ernst Lange, Kurt Marti, Ursula Wölfel u. a. „vom Gelingen des Lebens“ kann die Rede sein, weil der Verfasser zeigt, daß auch „das Aussichtslose . . . eine Chance“ bekommt. Er denkt dabei daran, daß sich Jesus Christus in den Hungrigen, Kranken und Gefangenen finden läßt. Auch das mißlungene Leben kann ein durch Gott erfülltes Leben werden.

Ein Buch für Nachdenkliche unter jungen und alten Menschen.

Verlag: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn
62 Seiten, Preis: 19,80 DM

Az.: 42601 — E I

*

Predigten zum Alten Testament

Daß christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaften im Bereich der NEK gründliche theologische Arbeit leisten, war den Interessierten immer bekannt. Jetzt liegt das Ergebnis einer solchen Zusammenarbeit in einem Predigtband jüdischer und christlicher Predigten vor, die Pastor Dieter Schoeneich — Rissen — herausgegeben hat. Der gleiche Text wird jeweils von einem jüdischen und einem evangelischen Prediger ausgelegt. Die

Übereinstimmungen überzeugen ebenso wie die erkennbaren Differenzen. Besonders signifikant: Die Auslegung von 1. Mos. 1, 26—27 in jüdischer und christlicher Sicht. Für den jüdischen Prediger Jonathan Magonet bleibt der Mensch in der Bestimmung zur Freiheit Mensch, wenn er sich seinem Schöpfer verpflichtet weiß und seiner Geschöpflichkeit bewußt bleibt. In der christlichen Predigt von Jörgen Sontag heißt es dazu: Das verfehlt Leben findet zur Umkehr: „Leben wir in Christus, dann sind wir neu geschaffen“, Christen müssen sich daran erinnern lassen, daß es in ihrem Glauben immer um die ganze Schöpfung geht, Juden erfahren, wie sich uns das Wesen des Schöpfers in Jesus Christus erschließt. Der Predigtband ist ein gutes Zeugnis für einen notwendigen und lebendigen Dialog.

Verlag: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 142 Seiten,
Preis: 16,80 DM.

Az.: 42601 — E I

*

„Religion — muß das sein?“ — Ein Handbuch für Eltern, die sich wünschen, daß ihren Kindern „das Leben gelingen“ soll. Dies Handbuch müßte man schreiben, wenn der Verlag für Gemeindepädagogik und die Autoren Peter Göpfert und Hans Ohly es nicht mit viel Umsicht erarbeitet und jetzt als Jahresgabe 1977 veröffentlicht hätten.

Das Handbuch mischt sich in das Gespräch der Eltern mit ihren Kindern ein, indem es informiert, argumentiert und Vorschläge macht, die sich durch ihre Praxisnähe auszeichnen. Inhaltlich geht es dabei um das Beten, um den Gemeinde- und Kindergottesdienst, um die Bibel und um die Taufe.

Wie es dann im Umgang der Eltern mit ihren Kindern zur „zweiten Geburt“ kommt und Kinder wie Eltern dazu eingeladen werden, in der Gemeinde mitzuwirken, zeigt das Handbuch so klar, daß manche Kirchengemeinde Mühe haben wird, solchen Anregungen gerecht zu werden.

Das Büchlein umfaßt 126 Seiten, ist klar geschrieben und gedruckt, auch mit hilfreichen Bildern ausgestattet. Verwenden läßt sich das Buch als Geschenk für Taufeltern, aber auch als Lernbuch für Elternarbeitskreise mit intellektuellen Ansprüchen. Der Preis ist angemessen. Ab 100 Exemplare je Stück 2,85 DM, ab 50 Exemplare je Stück 3,40 DM, ab 25 Exemplare 3,80 DM. Der Verlag stellt Ansichtsexemplare zur Verfügung.

Verlag für Gemeindepädagogik Robert Pfützner GmbH,
Vogelweideplatz 10, 8000 München 80.

Az.: 42601 — E I/E 1

*

Im Calwer-Verlag, Stuttgart, und Verlag Herder, Freiburg, erschien:

„Gottesdienst und öffentliche Meinung, Kommentare und Untersuchungen zur Gottesdienstfrage der VELKD“.

Herausgegeben von Manfred Seitz und Lutz Mohaupt.

Zur Empfehlung drucken wir das Inhaltsverzeichnis hier ab:
Manfred Seitz

Gottesdienst und öffentliche Meinung.

Ein Machtproblem

Gerhard Schmidtchen

Machtverlust der Kirche und religiöse Entwicklung der Gesellschaft

Ingrid Lukatis / Wolfgang Lukatis

Überlegungen zur Erklärung des Gottesdienstbesuchs mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Theorien. Alternative Theorieansätze und Auswertungsmodelle zur VELKD-Studie

Karl-Fritz Daiber

Bedingungen einer praxisbezogenen kirchensoziologischen Forschung. Überlegungen zur Vorbereitungsphase der VELKD-Studie

Gerhard Rau

Rehabilitation des Festtagskirchgängers

Kristian Hungar

Soziale Schichtung und Benachteiligung der Frau als Hintergrund volkskirchlichen Bewußtseins. Eine soziologische Meditation

Manfred Seitz

„An wen würden Sie sich wenden . . .?“ Bemerkungen zu einer Testfrage in der Leitstudie

Ludolf Ulrich

Erwartungen an die Predigt. Überlegungen zu Ergebnissen der Gottesdienstumfrage

Albert Mauder

Funktion und Aufgabe der Predigt. Ein Diskussionsbeitrag

Eilert Herms

Gottesdienst als „Religionsausübung“. Erwägungen über die „jugendlichen Ritualisten“

Rüdiger Schloz

Gottesdienst und Verständigung

Herbert Lindner

Keine Chance für Reformen?

Konsequenzen für die Gestalt des Gottesdienstes

Lutz Mohaupt

Konservative Kirche?

Az.: 5622 — T I

Verlust eines Dienstausweises

Kiel, den 30. September 1977

Der Dienstausweis Nr. 42, ausgestellt vom Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins am 10. Juni 1972 für den Pfarrvikar Eberhard Hechenleitner in St. Annen, ist verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

K r a m e r

Az.: 2202 — P III/P 2

Ausschreibung von Pfarrstellen

In dem Kirchenkreis Eckernförde ist die neu errichtete Pfarrstelle für Religionsgespräche an der Berufsschule des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Eckernförde umgehend auch mit einer Pastorin zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Berufung.

Gesucht wird ein Pastor bzw. eine Pastorin, der bzw. die an der religionspädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen der Berufsschule Freude hat, dafür die Voraussetzungen mitbringt und neben der unterrichtlichen Tätigkeit in den möglichen Grenzen die außerschulische Jugend- und Seelsorgearbeit unter den Auszubildenden fördert.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Langebrückstraße 13, 2330 Eckernförde. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Thomsen, Langebrückstr. 13, 2330 Eckernförde, Tel. 0 43 51 / 60 34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Religionsgespräche an der Berufsschule in Eckernförde — P III/P 3

*

Im Kirchenkreis Eckernförde ist die neu errichtete Pfarrstelle für Religionsunterricht an der Jungmannschule — Gymnasium — in Eckernförde umgehend — auch mit einer Pastorin — zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Berufung.

Gesucht wird ein Pastor bzw. eine Pastorin, der bzw. die an der religionspädagogischen Arbeit mit den Schülern Freude hat, dafür die Voraussetzungen mitbringt und neben der unterrichtlichen Tätigkeit in den möglichen Grenzen die außerschulische Jugend- und Seelsorgearbeit unter Schülern und Lehrern fördert.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Langebrückstraße 13, 2330 Eckernförde. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Thomsen, Langebrückstr. 13, 2330 Eckernförde, Tel. 0 43 51 / 60 34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Religionsunterricht an der Jungmannschule in Eckernförde — P III/P 3

*

In der St. Nikolai-Kirchengemeinde Flensburg im Kirchenkreis Flensburg, ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Die St. Nikolai-Kirchengemeinde Flensburg umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 7 400 Gemeindeglieder: Zum Bezirk dieser Pfarrstelle gehören ca. 3 600 Gemeindeglieder. Von den Bewerbern wird u. a. die Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit erwünscht. Geräumiges Pastorat vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Mühlenstr. 19, 2390 Flensburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Steenbock, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg, Tel. 04 61 / 5 20 21, und Pastor Gertz, Südermarkt 15, 2390 Flensburg, Tel. 04 61 / 2 55 22.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nikolai-Kirchengemeinde Flensburg (2) — P III/P 3

*

Im Kirchenkreis Harburg ist die 2. Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge vakant und umgehend auch mit einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Berufung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kirchenhang 13, 2100 Hamburg 90. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Stein, Kirchenhang 13, 2100 Hamburg 90, Tel. 0 40 / 7 90 31 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Krankenhauseelsorge Harburg (2) — P I/P 3

*

In der Kirchengemeinde Harksheide-Süd im Kirchenkreis Nierdorf ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Harksheide-Süd in Norderstedt umfaßt ca. 4 200 Gemeindeglieder. Ein 1962 erbautes Pastorat in bester Wohnlage ist vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Norderstedt grenzt an die Freie und Hansestadt Hamburg und hat U-Bahn-Anschluß.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Mendry, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 0 40 / 58 14 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Harksheide-Süd (1) — P II/P 3

*

In der Bugenhagen-Kirchengemeinde in Lübeck im Kirchenkreis Lübeck ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung.

Die Bugenhagen-Kirchengemeinde in Lübeck liegt in einem Neubaugebiet und umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 12 000 Gemeindeglieder. Geräumiges Pastorat, 2 Gemeindehäuser und Kindergärten vorhanden. Mehrere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Sämtliche Schulen am Ort. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Pastoren und Mitarbeitern der Kirchengemeinde erwartet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Bäckerstraße 3—5, 2400 Lübeck 1, Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Stoll, Bäckerstraße 3—5, 2400 Lübeck 1, Tel. 04 51 / 59 75 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bugenhagen-Kirchengemeinde in Lübeck (1) — P II/P 3

Stellenausschreibungen

Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Hamburg-Wandsbek sucht baldmöglichst einen

Sachgebietsleiter Haushalt / Kasse

für die Verbandsverwaltung.

Die Vergütung erfolgt nach VergGr. V b/IV b KAT. Eine 3 1/2-Zimmer-Neubauwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerbungen sind zu richten an den
Verbandsausschuß des Kirchengemeindeverbandes
Wandsbek, Schloßstraße 78,
2000 Hamburg 70, Tel.: (0 40) 38 79 55.

Az.: 30 KGV Hamburg-Wandsbek — D 7

*

Im Kirchenkreis Husum-Bredstedt sind folgende Stellen zu besetzen:

Kirchenkreis-Jugendwart

Dafür wird ein(e) Diakon(in) mit Erfahrung in kirchlicher Jugendarbeit gesucht.

Das Aufgabengebiet umfaßt u. a.:

Fachaufsicht über die Jugendarbeiter in den 5 Regionen des Kirchenkreises, Aus- und Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Jugendgruppenleiter, Mitarbeit in den Regionaljugendkonferenzen und evangelischen Jugendgruppen, Zusammenarbeit mit den Gemeindepastoren, Vermittlung von Anregungen und Organisation übergemeindlicher Aktivitäten, Leitung des Kirchenkreis-Jugendbüros (Schreibkraft vorhanden) und der Werkstelle, Vertretung der evangelischen Jugend nach außen.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach KAT IV b. Bei der Wohnungssuche in Husum sind wir behilflich.

Jugend-Diakon (Diakonin)

für die Region Husum-Rödemis und Mildstedt.

Folgende Aufgaben sollen erfüllt werden:

Durchführung von Kinder-, Jungchar- und Jugendgruppenarbeit, Jugendveranstaltungen, Seminaren und Freizeiten auf Gemeinde- und Regionalebene, Beratung der ehrenamtlichen Mitarbeiter, Zusammenarbeit mit den Gemeindepastoren und dem Kirchenkreis-Jugendwart.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach KAT V b. Bei der Wohnungssuche in Husum oder Mildstedt sind wir behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind möglichst umgehend an den Kirchenkreisvorstand Husum-Bredstedt, Schobüller Str. 36, Postfach 1310, 2250 Husum, zu richten, der auch gerne telefonische Anfragen beantwortet (Tel.: 0 48 41 / 20 26).

Az.: 3026 — E I/E 1

*

Diakon/in

halbtags für Kinder- und Jugendarbeit gesucht, der/die Freude hat an selbständiger Tätigkeit und Phantasie aufbringt zur Zusammenarbeit im Team.

Ev.luth. Epiphaniengemeinde
Hamburg-Winterhude,
Pastor H. Lüders,
Großheidestr. 42, Hamburg 60, Tel.: 27 83 08.

Die Bewerbungsfrist läuft 6 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes ab.

Az.: 3026 — E I/E 1

*

In der Kapernaumgemeinde zu Hamburg-Horn ist zum 1. November die Stelle eines

Diakons

zu besetzen.

Der Stelleninhaber sollte in der Gemeinde, die bisher vorwiegend offene Jugendarbeit mit Randständigen durchführte, eine gemeindebezogene Jugendarbeit aufbauen und diese mit der auf Honorarbasis weitergeführten Randständigen-Arbeit koordinieren. Er ist außerdem zuständig für das Freizeitheim „Haus Sturmmöwe“ (40 Plätze) der Gemeinde in Heiligenhafen/Ostsee.

Alle Mitarbeiter der Gemeinde werden sich um eine gute Zusammenarbeit bemühen. Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Nähere Auskünfte erteilt Pastor Delius, Rhiemsweg 102, 2000 Hamburg 74, Tel. 6 51 70 02. Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand, Rennbahnstr. 51, 2000 Hamburg 74, zu richten.

Die Bewerbungsfrist läuft sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes ab.

Az.: 3026 — E I/E 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Stephanus in Hamburg-Eimsbüttel sucht per sofort oder später einen vertrauenswürdigen, handwerklich geschickten Mann als

Küster

Dienstwohnung ist vorhanden.

Bewerbungen an:

Dr. Richter, Wördemannsweg 26, 2000 Hamburg 54

Az.: 30 St. Stephanus/Hbg. — D 7

Personalien

Die Prüfung für den Dienst des Pfarrvikars haben bestanden:

Am 27. September 1977 die Pfarrvikaranwärter
Rolf Ellerbrock (geboren in Hamburg),
Karl-Heinz Gröwe (Nümbrecht, Kreis Oberberg),
Norbert Ludzuweit (Kiel),
Gerhard Müller-Krummiede (Hannover),
Erich Siebert (Waldheide/Ostpreußen).

Ernannt:

Der Pastor Kurt Lehmann, z. Z. in Husum, mit Wirkung vom 1. November 1977 zum Pastor der Christus-Kirchengemeinde Husum (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Husum-Bredstedt.

Berufen:

Der Pastor Klaus Bormann, bisher in Hamburg-Alsterdorf, mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde West-Barmbek (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost —;

die Pastorin Dr. Ilse Hass, bisher in Geesthacht, mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 zur Pastorin der Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Mitte —;

der Pastor Gerd Karez, bisher in Hamburg-Alsterdorf, mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 zum Pastor der Anstalts-Kirchengemeinde St. Nicolaus zu Hamburg-Alsterdorf (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Nord —;

der Pastor Adolf Kayser, bisher in Hamburg-Eimsbüttel, mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Maria Magdalenen Klein Borstel, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Nord —;

der Militärpfarrer Klaus Kreil, bisher in Neumünster, mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 zum Pastor der St. Paulus-Kirchengemeinde in Hamburg-Harburg (2. Pfarrstelle), Kirchenkreis Harburg;

der Pastor Wolfgang Kroll, bisher in Bielefeld, mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 zum Pastor der Gemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Mitte —;

der Pastor Friedrich Welsch, bisher in Langenhorn, mit Wirkung vom 1. Oktober 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Mürwik (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Flensburg.

Eingeführt:

Am 11. September 1977 der Pastor Eberhardt Lessig als Pastor der Kirchengemeinde Bönningstedt, Kirchenkreis Pinneberg;

am 18. September 1977 der Pastor Manfred Ode als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Emmaus-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup, Kirchenkreis Blankenese;

am 25. September 1977 der Pastor Winfried Hohlfeld als Pastor der Kirchengemeinden Dagebüll und Fahretoft, Kirchenkreis Südtondern;

am 25. September 1977 der Pastor Martin Körber als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bergstedt, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;

am 25. September 1977 der Pastor Wolfgang Trippner als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blankenese, Kirchenkreis Blankenese.

Zurückgenommen:

Der Dienstauftrag des Pastors Erik Wilkens, bisher Hallig Langeneß, zur Verwaltung der Pfarrstellen der Kirchengemeinden Langeneß-Nordmarsch und Oland und Gröde, Kirchenkreis Husum-Bredstedt, auf seinen Antrag zum 1. Juli 1978.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. April 1978 der Pastor Dr. Oswald Krause in Flensburg.

Gestorben:



Pastor i. R.

Gustav Stoltenberg

geboren am 10. 2. 1895 in Kiel,
gestorben am 16. 9. 1977 in Bad Oldesloe.

Der Verstorbene wurde am 5. 11. 1922 in Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf ordiniert und er war anschließend Provinzialvikar und Pastor in Giekau. Seit 1928 war er Pastor in Hohenstein und von 1934 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. 6. 1960 war er Pastor in Bad Oldesloe.

Wir gedenken des Verstorbenen in Dankbarkeit.